

Antrag der Geschäftsprüfungskommission\*  
vom 8. September 2022

KR-Nr. 343/2017

**5846 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung  
und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 343/2017  
betreffend Film- und Medienförderung**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 29. Juni 2022 und der Geschäftsprüfungskommission vom 8. September 2022,

*beschliesst:*

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 343/2017 betreffend Film- und Medienförderung wird um ein Jahr bis zum 30. November 2023 erstreckt.

***Minderheitsantrag Hans-Peter Amrein:***

*I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 343/2017 betreffend Film- und Medienförderung wird nicht erstreckt.*

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 8. September 2022

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:                      Der Sekretär:  
Beat Habegger                      Christian Hirschi

---

\* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Habegger, Zürich (Präsident); Hans-Peter Amrein, Küsnacht; Leandra Columberg, Dübendorf; Edith Häusler, Kilchberg; Corinne Hoss-Blatter, Zollikon; René Isler, Winterthur; Manuel Kampus, Schlieren; Gregor Kreuzer, Zürich; Davide Loss, Thalwil; Romaine Rogenmoser, Bülach; Manuel Sahli, Winterthur; Sekretär: Christian Hirschi.

## **Begründung und Antrag**

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 30. November 2020 folgendes von der Kommission für Bildung und Kultur am 12. Dezember 2017 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen einen Beschluss auszuarbeiten, damit ein allfälliger kantonaler Beitrag an die Zürcher Filmstiftung ab dem Jahr 2022 an die Bedingung geknüpft wird, dass die Filmstiftung einen angemessenen Anteil des kantonalen Geldes für die Förderung neuer audiovisueller Formate und Darstellungsformen (wie Games und andere interaktive Formate) einsetzt.

Die verlangte Ausdehnung der kantonalen Kulturförderung auf interaktive audiovisuelle Medien wirft gemäss Regierungsrat komplexe Grundsatzfragen auf (Begrifflichkeiten, Abgrenzung zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung, Zuständigkeiten usw.), die nur mit einer vertieften und umfassenden Situationsanalyse beantwortet werden können. Weil der Fachstelle Kultur dafür die personellen und fachlichen Mittel fehlen, hat sie im Frühjahr 2021 entschieden, eine Studie in Auftrag zu geben und – gestützt auf deren Ergebnisse – Hearings mit den wichtigsten Anspruchsgruppen durchzuführen.

Wegen der pandemiebedingten ausserordentlichen Belastung aufgrund der Bearbeitung der Gesuche um Ausfallentschädigungen im Kulturbereich verzögerten sich jedoch die Arbeiten. Erst im Oktober 2021 konnte die Zürcher Hochschule der Künste mit der Erarbeitung der Studie beauftragt werden. Die Studie liegt nun vor, die Hearings werden ab Sommer 2022 stattfinden. Die Auswertung der Ergebnisse und Formulierung eines Vorschlages an den Kantonsrat sind gemäss Regierungsrat innerhalb der am 30. November 2022 ablaufenden Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 343/2017 nicht mehr möglich. Der Regierungsrat ersucht deshalb den Kantonsrat, die Frist um ein Jahr bis zum 30. November 2023 zu erstrecken.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit Beschluss vom 8. September 2022, die vom Regierungsrat beantragte Fristerstreckung zu genehmigen.